



Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell
Postfach 63
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534
Fax +43 662 8072 2085
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Markus Neuner
Tel. +43 662 8072 2199

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
SE/9101ö/2025/04

Protokoll

über die Sitzung:

Stadtsenat

am Montag, dem 10. März 2025, Beginn: 14.00 Uhr
Schloss Mirabell, 2. Stock, Zimmer 200

(4. Sitzung des Jahres und 15. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz: Bürgermeister Bernhard Auinger

Anwesend:	Bürgermeister Bernhard Auinger	SPÖ
	Andrea Brandner	SPÖ
	Vincent Paul Pultar, BA	SPÖ
	Hannelore Schmidt	SPÖ
	Mag. Kay-Michael Dankl	KPÖ PLUS
	Nikolaus Kohlberger	KPÖ PLUS
	Cornelia Plank	KPÖ PLUS
	Dipl.-Ing. Christoph Bernd Brandstätter	ÖVP
	Mag. Delfa Kosic	ÖVP
	Dr. Florian Kreibich	ÖVP
	Mag. Ingeborg Haller	GRÜNE
	Paul Dürnberger	FPÖ

Anwesend: Anna Schiester, MA GRÜNE

Anwesend gemäß § 27 Abs. 1 StR:
Dr. Christoph Ferch SALZ

Vom Amt: MDion: MD Dr. Tischler; Abt. 2: Mag. Aigner, Mag. Kodat;
Abt. 3: Mag. Pfeifenberger; Abt. 4: Herr Niederreiter;
Abt. 5: DI Dr. Schmidbauer; Info-Z: Mag. Schupfer

Schriftführer: Markus Neuner

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er weist auf die Übertragung der Sitzung im Internet hin.

Das Protokoll über die Sitzung vom 24.2.2025 ist den Fraktionen zugegangen. Einwände dagegen werden nicht erhoben. Es gilt somit als genehmigt.

Außerhalb der Tagesordnung:

Dir. Dr. Ferdinand Hochleitner von der gswb berichtet anhand einer PowerPoint- Präsentation über die Belange der gswb. (Beilage 1)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 1)

MD/01/16414/2025/002
Städtepartnerschaft der Landeshauptstadt Salzburg
und der Kreisstadt Mühldorf a. Inn

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg wolle beschließen:
Die Landeshauptstadt Salzburg bekundet ihr Bestreben, mit der Kreisstadt Mühldorf a. Inn eine dauerhafte und offizielle Partnerschaft aufzubauen, um die wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen zwischen den beiden Städten zu vertiefen und zu pflegen.

Der im Einvernehmen mit der Stadt Mühldorf a. Inn ausgearbeitete Text des Partnerschaftsvertrages lautet:

Partnerschaftsvereinbarung:

Die Landeshauptstadt Salzburg, vertreten durch den Bürgermeister Bernhard Auinger, und die Kreisstadt Mühldorf a. Inn, vertreten durch den Ersten Bürgermeister Michael Hetzl, bekräftigen ihren gemeinsamen Glauben an die Grundrechte und Menschenwürde als fundamentale Grundlage für Gerechtigkeit und Frieden in der Welt und schließen eine Städtepartnerschaft. Sie gehen davon aus, dass diese Partnerschaft auf den Prinzipien politischer Demokratie, der Achtung der Menschenrechte und der Förderung einer vereinten europäischen Identität basiert.

I.

Beide Städte setzen sich gemeinsam dafür ein, die Werte der Demokratie, der Toleranz und des respektvollen Miteinanders zu fördern und in ihrer Partnerschaft zu leben. Sie sind überzeugt, dass der Dialog und die Zusammenarbeit zwischen den Städten und ihren Bürger:innen einen wertvollen Beitrag zur Förderung des internationalen Friedens und der Verständigung leisten.

II.

Die Partnerstädte bekräftigen ihren Wunsch, im Rahmen ihrer Partnerschaft aktiv zum politischen Dialog auf allen Ebenen beizutragen. Sie setzen sich dafür ein, die Verständigung zwischen den Völkern und Regionen zu fördern und so einen wichtigen Beitrag zu einem vereinten, freien und demokratischen Europa zu leisten. Darüber hinaus unterstützen sie die Bestrebungen der Regierungen und Institutionen ihrer Länder, um die partnerschaftliche Beziehung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich weiter zu stärken und auszubauen.

III.

In dem Bestreben, ein starkes Band der Partnerschaft, des gegenseitigen Respekts und Verständnisses zu knüpfen, erklären die beiden Städte Salzburg und Mühldorf a. Inn ihre Absicht, in Zukunft eng miteinander zusammenzuarbeiten und dabei den Geist der Völkerverständigung zu fördern. Das gegenseitige Verständnis zwischen Salzburg und Mühldorf a. Inn soll durch eine enge Kooperation in den Bereichen der Kommunalpolitik, Kultur und humanitären Hilfe weiter gestärkt werden.

IV.

Ziel dieser Partnerschaft ist es, den Austausch in Bereichen wie Kultur, Bildung, Sport, Wirtschaft, Umweltschutz und Tourismus zu fördern und so zur Weiterentwicklung beider Städte beizutragen. Die konkreten Maßnahmen zur Umsetzung dieser Städtepartnerschaft werden in Form eines Arbeitsabkommens vereinbart.

V.

Die finanziellen Mittel für die Durchführung der gemeinsamen Projekte werden von beiden Städten gleichmäßig aufgebracht, es sei denn, es werden andere Vereinbarungen getroffen. Dabei werden die Aufenthaltskosten von der einladenden Stadt übernommen und die Reisekosten von der anreisenden Stadt getragen.

VI.

Beide Partner tauschen regelmäßig Informationsmaterialien über die Städteentwicklung sowie aktuelle Ereignisse aus und unterstützen eine breite Öffentlichkeitsarbeit durch die Medien.

VII.

Mit dieser Partnerschaft werden folgende Ziele der kommunalen Zusammenarbeit festgelegt:

- Förderung des kulturellen Austauschs
- Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Austausch
- Bildungs- und Wissenschaftskooperation
- Sportlicher Dialog und Interaktionen
- Gemeinsame Projekte im Bereich Umwelt und Nachhaltigkeit
- Stärkung der sozialen und humanitären Beziehungen
- Tourismusförderung und -Austausch
- Erhalt und Pflege gemeinsamer Geschichte und Traditionen
- Förderung des Dialogs zwischen den Bürger:innen beider Städte

Wir unterzeichnen dieses Dokument im festen Vertrauen, dass die Vertiefung und Ausweitung der partnerschaftlichen Beziehungen dem Wohl und Nutzen der Bürger:innen unserer beiden Städte sowie der Völker Österreichs und Deutschlands dient.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/01 vom 5.3.2025.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 2)

Vortrag Gemeinderat Mag. Delfa Kosic (TOP 2)

02/00/20345/2025/002

gold extra Kulturverein

WE ARE – Movement 2025

Ansuchen um Projektförderung € 55.925,--

Der Stadtsenat wolle gemäß Punkt 1.2.15 des Anhanges zur GGO beschließen:

Die Stadtgemeinde Salzburg gewährt dem Verein gold extra im Jahr 2025 zusätzlich zur Jahresförderung aus der Mittelfristigen Förderungsvereinbarung und dem Fair Pay Beitrag eine Projektförderung in der Höhe von € 55.000,-- für die Durchführung des Projekts WE ARE MOVEMENT.

Die Bedeckung ist auf der VAST 1.37100.757100.7 gegeben.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 17.2.2025.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 3)

Vortrag Gemeinderat Hannelore Schmidt (TOP 3)

02/00/23919/2024/013
SportImpuls Verlags + Marketing GmbH
Salzburg Marathon 2025
Projektförderung

der Stadtssenat möge gemäß Punkt 1.2.15. des Anhanges zur GGO beschließen:

1. Die SportImpuls Verlags + Marketing GmbH erhält für die Organisation und Durchführung des Salzburg Marathon 2025 eine Projektförderung in Höhe von 102.000 Euro.
2. Da es sich beim Salzburg Marathon um eine zeitlich stark begrenzte Veranstaltung handelt, erfolgt die Auszahlung der Förderung abweichend von § 5 Absatz 1 der Subventionsrichtlinien in einer Summe.
3. Die für den Salzburg Marathon 2025 zu erbringenden Leistungen des Gartenamtes mit einem Gegenwert von maximal 3.000 Euro brutto und die Leistungen der MA 6/04-Bauregie in Höhe von rund 13.000 Euro brutto werden als zur Verfügung gestellte Leistungen anerkannt und werden als indirekte Förderungen in den jährlichen Subventionsbericht aufgenommen.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 30.1.2025.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 4)

Vortrag Gemeinderat Mag. Ingeborg Haller (TOP 4)

02/00/25495/2024/006
Aspekte Salzburg
Ansuchen um 2-jährige Förderung für 2025/2026

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadtgemeinde Salzburg gewährt dem Verein Aspekte für die Jahre 2025 und 2026 Jahresförderungen in Höhe von je € 85.000,--.

Im Budget 2026 ist für den gegenständlichen Verein entsprechend dem Förderbeitrag 2025 Vorsorge zu treffen. Gem. § 5 Abs.3 der geltenden Subventionsrichtlinien wird für 2026 die Auszahlung der Förderung in einer Summe beschlossen, da das Festival bereits im März 2026 stattfindet.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 27.1.2025.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 5)

Vortrag Gemeinderat Hannelore Schmidt (TOP 5)

02/02/29353/2023/003
Bericht über die Erfahrungen mit dem neuen Tarifsysteem

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die Erhöhung der Tarife für die Betreuung der Kinder werden mit der im KBBG 2019 in der geltenden Fassung durchgeführt, allerdings mit der Abweichung der Rundung die auf 0,01€.
2. Die jährliche Ermittlung des Mittagessenbeitrages in den Kinderbildungs- und -betreuungsrichtungen sowie in der schulischen Tagesbetreuung wird an die Valorisierung auf Basis des § 47 c des Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes KBBG 2019 idGF. mit Beginn des neuen Kinderbildungs- und -betreuungsjahres gebunden. Die Ausgangsbasis bilden die 2024 beschlossenen Essenstarife (KG/KKG: € 3,25. Schulkinder: € 3,50) Rundung wie in Punkt 1

3. Die Anmelde­möglich­keit im Kin­der­gar­ten für Kin­der, die ab dem 1.9. drei Jah­re alt wer­den, wird nur in je­nen Jah­ren er­mög­licht, in de­nen eine re­alis­ti­sche Chan­ce für die Auf­nah­me be­steht.

Die Berichter­stat­te­rin weist zum Amts­ber­icht der Abt. 2/02 vom 27.1.2025 auf die punk­te­wei­se Ab­stim­mung des Amts­vor­schla­ges im Kul­tu­raus­schuss hin.

GR Plank bringt für die KPÖ PLUS fol­gen­den Zusat­zan­trag ein:
Zusat­zan­trag; AB Bericht über die Er­fah­run­gen mit dem neuen Tarifs­sys­tem;
02/02/29353/2023/003

4) Die MA2/02 wird beauf­tragt, dem Kul­tu­raus­schuss jäh­rlich eine Prognose über die An­zahl je­ner Kin­der vor­zu­le­gen, die zu Be­ginn des fol­gen­den KG-Jah­res 3 Jah­re alt sind und die somit für einen KG-Platz an­ge­mel­det wer­den könn­en.

Weiters ist eine Prognose über die An­zahl je­ner Kin­der, die den drit­ten Ge­burts­tag erst nach dem An­mel­de-Stich­tag aber noch im glei­chen Kalen­der­jahr bzw. KG-Jahr er­rei­chen wer­den, zu über­mit­te­len.

5) Die Stadt Salz­burg spricht sich, in Ab­sprache mit den Ge­mei­nden, für eine aus­rei­chen­de Fi­nan­zierung der kom­mu­nalen An­ge­bote der Kin­der­be­treuung durch das Land Salz­burg aus.
(Beilage 6)

Der Vor­sitzen­de lässt wie folgt ab­stim­men:

Über die Punkte 4 und 5 des Zusat­zan­tra­ges der KPÖ PLUS:
Einstimmiger Antrag an den Ge­mei­n­de­rat

Über Punkt 1 des Amts­vor­schla­ges:
Mehrheitlicher Antrag an den Ge­mei­n­de­rat gegen die Stim­me von GR Dürnberger

Über Punkt 2 des Amts­vor­schla­ges:
Mehrheitlicher Antrag an den Ge­mei­n­de­rat gegen die Stim­me von GR Dürnberger

Über Punkt 3 des Amts­vor­schla­ges:
Mehrheitlicher Antrag an den Ge­mei­n­de­rat gegen die Stim­men der ÖVP und GR Dürnberger
(Beilage 7)

Vortrag Gemeinderat Hannelore Schmidt (TOP 6)

03/00/25140/2025/001
Sozialleit­bild 2030 - das Fundament
einer Sozialen Stadt Salz­burg

Amts­vor­schlag:
"Das Sozialleit­bild 2030 der Stadt Salz­burg (Beilage A) wird be­wil­ligt."

Die Berichter­stat­te­rin stellt den An­trag auf Zu­stim­mung zum Amts­vor­schlag der Abt. 3/00 vom 27.2.2025.

Mehrheitlicher Antrag an den Ge­mei­n­de­rat gegen die Stim­me von GR Dürnberger (Beilage 8)

Vortrag Gemeinderat Paul Dürnberger (TOP 7)

03/00/79345/2024/011
Förderungen Österreichisches Rotes Kreuz 2025

Der Stadt­senat möge ge­mäß Punkt 1.2.15 zur GGO be­schließen:

1.) Die im Amts­ber­icht an­ge­führten Ein­rich­tun­gen er­hal­ten für das Jahr 2025 fol­gen­de För­de­run­gen zu Lasten der an­ge­führten Vor­an­schlag­stel­len:

Nr.	VAST.	Einrichtung	Förderung 2025
1.	1.51000.757000.2	Österreichisches Rotes Kreuz Informationssystem Ärztebereitschaft	€ 12.000
2.	1.51000.757000.2	Österreichisches Rotes Kreuz Hausarztnotdienstzentrum	€ 70.000
3.	1.53000.757300.4	Österreichisches Rotes Kreuz Freiwilligenkolonne	€ 5.200

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 22.1.2025.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 9)

Vortrag Gemeinderat Hannelore Schmidt (TOP 8)

03/03/18024/2025/001

Evaluierung und Anpassung des Kautionsfonds der Stadt Salzburg

Der Gemeinderat möge beschließen:

- „1. Die Evaluierung des Kautionsfonds wird zur Kenntnis genommen.
2. Ein zinsloses Darlehen aus dem Kautionsfonds kann nur Personen/Familien mit einer gültigen Aktiv:Karte oder Aktiv:Karte PLUS, mündigen minderjährigen Eltern, Lehrlingen/Präsenzdiener:innen/Schüler:innen sowie volljährigen Personen, die eine neue Wohnung mit Hauptwohnsitz in der Stadt begründen wollen, und vorher noch keinen Hauptwohnsitz in der Stadt hatten, sofern die anderen Kriterien der Aktiv:Karte bzw. Aktiv:Karte PLUS erfüllt werden, (siehe gemäß Punkt 2.1.) gewährt werden.
3. Personen, die sich in einem laufenden Schuldenregulierungsverfahren befinden, ist bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen und in Abweichung zu § 2 (4) der SubventionsRL 2016 ein zinsloses Darlehen aus dem Kautionsfonds zu gewähren, wenn eine schriftliche Zustimmung durch das Insolvenzgericht beigebracht wird (siehe Punkt 2.1.a).
4. Die Erhöhung der Darlehenssumme auf 100% der Kautionshöhe gedeckelt mit einem Maximalbetrag von € 2.000,- sowie die Ausweitung der Rückzahlungslaufzeit auf maximal 80 Monate werden genehmigt (siehe Punkt 2.1.b).
5. Die Gewährung eines zinslosen Darlehens zur Deckung von Finanzierungsbeiträgen (gem. Punkt 2.1.c) wird bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen bewilligt.
6. Die Gewährung von zinslosen Darlehen an Personen, die durch Mietrechtsübertragungen eine Wohnung mit städtischem Vergaberecht erhalten (gem. Punkt 2.1.d), wird bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen genehmigt.
7. Die Auszahlung des zinslosen Darlehens erfolgt weiterhin über die VAST 1.40020.246000.3. Die Vereinnahmung der Rückzahlungen erfolgt weiterhin auf der VAST 2.40020.246000.2.“

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/03 vom 28.1.2025.

Mehrheitlicher Antrag an den Gemeinderat gegen die Stimmen der ÖVP

(Beilage 10)

Vortrag Gemeinderat Hannelore Schmidt (TOP 9)

03/03/18374/2025/001

Kontingenzwohnungen

Neuaufteilung auf die Ämter der Abteilung 3 Soziales,

5 zusätzliche Kontingenzwohnungen für die MA 3/03 Wohnservice

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die 10 Kontingentwohnungen, die bisher nur der MA 3/01 Sozialamt zugestanden sind, werden wie folgt aufgeteilt: MA 3/01 Sozialamt 5 Wohnungen, MA 3/02 Kinder- und Jugendhilfe 3 Wohnungen und MA 3/04 Senioreneinrichtungen 2 Wohnungen.
2. Die 5 zusätzlichen Kontingentwohnungen für die MA 3/03 werden genehmigt.
3. Die jeweiligen im Amtsbericht beschriebenen Vergabeprozesse werden genehmigt.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/03 vom 29.1.2025.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 11)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 10)

04/00/18335/2025/004

Entsendung, Nominierung und Mitgliedschaften -
Änderung Salzburg AG

Der Stadtsenat möge gemäß Pkt. 1.2.7. des Anhanges zur GGO und gemäß § 60 Abs. 2 Salzburger Stadtrecht 1966 beschließen:

Für die Funktionsperiode des Gemeinderates bis 2029 ist von der Stadtgemeinde Salzburg die in Beilage 1 genannte Änderung bei den Entsendungen, Vertretungen und Nominierungen vorzunehmen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/00 vom 3.3.2025.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 12)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 11)

04/00/34089/2024/004

Quartalsbericht Q.4/2024

der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg möge den Quartalsbericht 04/2024 samt Beilage zur Kenntnis nehmen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/00 vom 3.3.2025.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 13)

Vortrag Gemeinderat Hannelore Schmidt (TOP 12)

05/00/20541/2025/002

Partnerschaft EIT Urban Mobility

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die Stadt Salzburg wird Partner des EIT Urban Mobility.
2. Die Notwendigkeit der Partnerschaft wird jährlich durch das Team Pionierstadt bestätigt und eine Aufstellung der erreichten Vorteile dargelegt.

Es steht weiterhin der Zusatzantrag der FPÖ aus dem Planungsausschuss vom 6.3.2025: Zusatzantrag AB 05/00/20541/2025/002 „Partnerschaft EIT Urban Mobility“ Der Amtsvorschlag wird um einen dritten Punkt wie folgt ergänzt:

3. Auf Grundlage des unter Punkt 2 genannten Berichts entscheidet der Gemeinderat jährlich über das weitere Fortführen der Partnerschaft oder einer möglichen Kündigung zum nächstmöglichen Termin. (Beilage 14)

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/00 vom 13.2.2025 sowie zum Zusatzantrag der FPÖ.
Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat (Beilage 15)

Vortrag Gemeinderat Hannelore Schmidt (TOP 13)

05/03/140467/2022/026

Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Flughafen
Beschlussfassung über den Entwurf durch den Stadtsenat

Der Stadtsenat möge gestützt auf Punkt 1.2.16. des Anhanges zur GGO beschließen:
„Gemäß § 65 Abs 1 Z 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Entwurf zur gegenständlichen Änderung des Flächenwidmungsplanes 1997 für den Bereich Flughafen entsprechend der planlichen Darstellung ON 17 beschlossen.“

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 19.9.2024.
Einstimmiger Beschluss (Beilage 16)

Ende der Sitzung: 14.50 Uhr

Der Schriftführer:

Der Magistratsdirektor:

Der Vorsitzende:

Dauer der Sitzung: 50 Minuten
Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 13